

9. Flüsterbeläge: Bauen an Strassen ermöglichen

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. April 2025
KR-Nr. 53a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die vorliegende parlamentarische Initiative wurde im Winter 2022 eingereicht und zwei Monate später mit 71 Stimmen vorläufig unterstützt. Sie verlangt, dass bei Lärmsanierungen an Strassen Flüsterbeläge Priorität haben beziehungsweise konkret eine Bestimmung in Paragraph 7 des Strassengesetzes, wonach die Lärmschutzgesetzgebung an Strassen prioritär durch den Einbau von lärmarmen Belägen erfüllt werden soll.

Die KEVU hat das Geschäft an insgesamt elf Sitzungen beraten und beantragt nun einstimmig, auf die Gesetzesänderung zu verzichten. Erlauben Sie mir zunächst eine kurze Begriffserklärung: «Flüsterbelag» ist der Begriff, der gerne in der Politik gebraucht wird, «lärmarmen Belag» ist der Fachbegriff. Der Kanton Zürich kennt zurzeit zwei lärmarme Beläge, einerseits den heutigen Standardbelag AC 8, der gegenüber früheren Belägen am Ende seiner Lebensdauer eine Lärmreduktion von 1 Dezibel bringt, andererseits der SCA 4 mit einer Lärmreduktion von 3 Dezibel am Ende der Lebensdauer. Diese Lebensdauer ist beim zweitgenannten SCA 4 aber nur rund halb so lang wie die rund 20 Jahre beim AC 8.

Grundgedanke der PI war, dass bauliche Einschränkungen an strassenlärmbelasteten Lagen mit Emissionsgrenzwertüberschreitungen primär durch den Einsatz von lärmarmen Belägen gelöst werden sollen und nicht durch Temporeduktionen. Dieser Grundgedanke ist heute bereits die gelebte Praxis im Kanton Zürich. Es ist allerdings festzuhalten, dass allein der Einbau von lärmarmen Belägen oft nicht genügt, um die Lärmbelastung unter den Emissionsgrenzwert zu drücken. Deshalb sind oft sowohl lärmarme Beläge als auch Temporeduktionen nötig, um das Problem zu lösen.

Die KEVU nahm also nun zur Kenntnis, dass die vorgesehene gesetzliche Regelung in der Praxis bereits angewendet wird. Und sie nahm auch zur Kenntnis, dass eine gesetzliche Regelung immer auch eine gewisse Starrheit mit sich bringt, die eine flexible Reaktion auf eine spezifische Situation an einem Ort erschwert. Eine neue gesetzliche Regelung hätte also nicht nur keinen inhaltlichen Mehrwert gebracht, sie hätte auch massgeschneiderte Lösungen zum Vorteil aller erschwert. Es hat sich deshalb bei sämtlichen Fraktionen die Erkenntnis durchgesetzt, dass auf eine gesetzliche Regelung zu verzichten ist. Ich bedanke mich für diesen Vernunftsentscheid in einem grundsätzlich sehr kontroversen Thema ganz ausdrücklich.

Die Kommission hat gewünscht, dass ich dieses Ergebnis als einziger Sprecher kommissionspräsidial bekannt gebe. Ich hoffe, ich konnte die Entscheidungsfindung nachvollziehbar darlegen, und bitte Sie, die PI abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Offenbar will niemand mehr sprechen, wie wir gerade gehört haben. Das ist tatsächlich so der Fall. Auch der Baudirektor ist bekanntlich nicht da (*Regierungspräsident Martin Neukom ist krankheitshalber abwesend*).

Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 53/2022 abzulehnen.

Ratspräsident Beat Habegger: Diese Abstimmung müssen wir nochmals durchführen. Bei zwei Reihen scheint nicht so viel funktioniert zu haben, oder? Es hat nicht funktioniert. Wir machen also nochmals einen Versuch und schauen dann. Sonst müssen wir dann aufstehen und zählen.

Wiederholung der Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 53/2022 abzulehnen.

Ratspräsident Beat Habegger: Konnten alle so abstimmen, wie sie es wollten? Wer konnte nicht? Christina Zurfluh Fraefel und Karl Heinz Meyer, zwei zusätzliche Ja? Das ist ja wie beim Jassen hier (*Heiterkeit*).

Korrektur des Abstimmungsergebnisses

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 53/2022 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.